GEMEINDE MERCHING

Landkreis Aichach-Friedberg

Merching, den 10.09.2025
AZ:028/Stellplatzsatzung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ÜBER DIE GESTALTUNG, DIE AUSSTATTUNG, DIE GRÖßE UND DIE ERFORDERLICHE ZAHL VON STELLPLÄTZEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE

- STELLPLATZSATZUNG –

Die Gemeinde Merching hat die Satzung über die Gestaltung, die Ausstattung, die Größe und die erforderliche Zahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge am 31.07.2025 beschlossen. Sie tritt am 30.09.2025 in Kraft.

Die Satzung über die Gestaltung, die Ausstattung, die Größe und die erforderliche Zahl von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) durch die Gemeinde Merching wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung bekannt gemacht. Sie wird

vom 10.09.2025 bis zum 13.10.2025

im Rathaus, Hauptstr. 26, 86504 Merching

öffentlich ausgelegt und kann dort innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden. Zudem ist die oben genannte Satzung auf der Homepage der Gemeinde Merching abrufbar.

(§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Merching, den 10.09.2025

Gez. Helmut Luichtl

Helmut Luichtl
1. Bürgermeister

Angeheftet an allen Gemeindetafeln am 10.09.2025
Abgenommen am